



MÜNCHENER STATISTIK

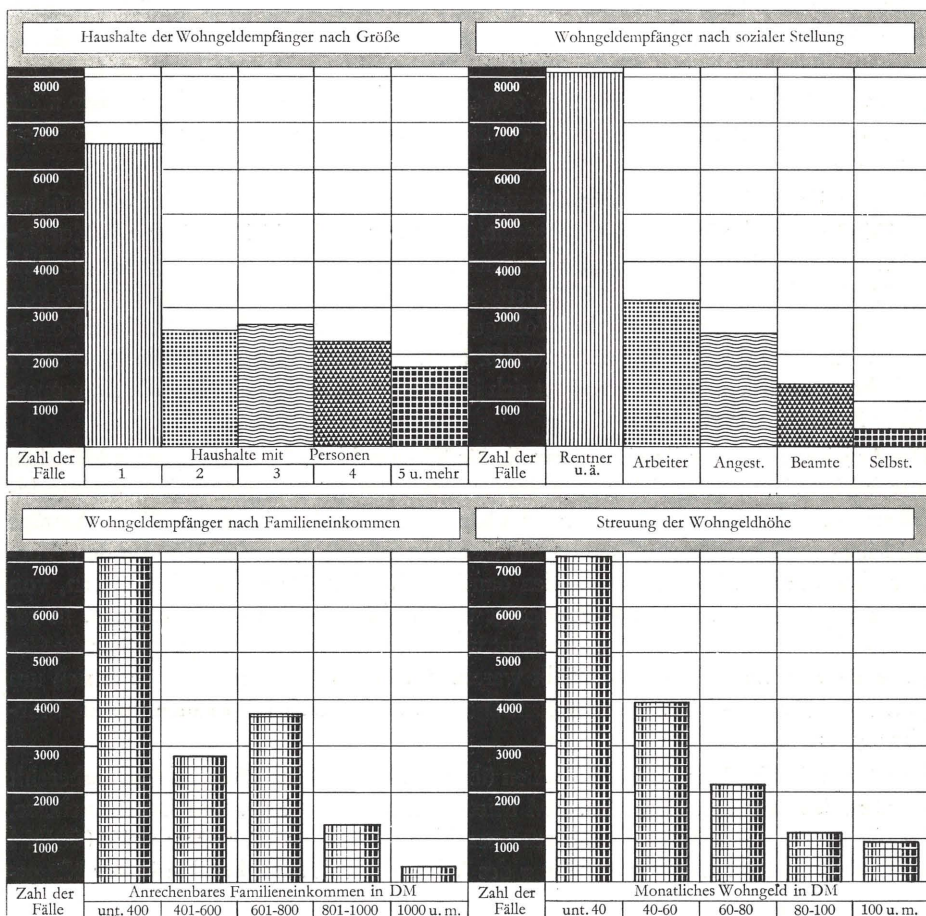
HERAUSGEGEBEN VOM AMT FÜR KOMMUNALE GRUNDLAGEN-
FORSCHUNG UND STATISTIK DER LANDESHAUPTSTADT

JAHRGANG 1967

NR. 3 MAI/JUNI

Inhalt: Die Wohngeldempfänger in München — Das Beherbergungsgewerbe in München 1967, seine Struktur und seine Kapazität — Das Bevölkerungswachstum in der Stadtregion München — München im Zahlenspiegel

Die Wohngeldempfänger in München am 1. Januar 1967



Die Wohngeldempfänger in München

Das Wohngeldgesetz vom April 1965, durch das alle bis dahin geltenden Bestimmungen über Miet- und Lastenbeihilfen im Bundesgebiet neu geregelt und vereinheitlicht wurden, ist für viele Münchener Familien und alleinstehende Rentner nach den Erhöhungen der Altbaumieten im vergangenen Jahr, aber weit mehr noch nach den sehr empfindlichen laufenden Steigerungen der Neubaukosten und -mieten, zum großen Nothelfer geworden. Nach diesem Gesetz werden bekanntlich staatliche Zuschüsse zu den Mieten bzw. zu den abzuzahlenden Baulasten bei Eigenheimen und ähnlichem gewährt, wenn die zu leistende Miete oder Belastung über dem Betrag liegt, der Haushalten unter Berücksichtigung ihrer Größe und ihres Einkommens als tragbar zugemutet werden kann. Nach einem ersten großen Ansturm im Herbst 1965 sind Wohngelder auch 1966 in einem kaum erwartet großen Umfang beantragt und gewährt worden. Diese Entwicklung haben nicht einmal die in nahezu allen Bereichen gewährten Einkommensverbesserungen aufzuhalten vermocht.

Nach den Ergebnissen der Wohngeldstatistik wurden in München zu Beginn dieses Jahres an 15192 Haushalte Wohngeld ausbezahlt, und zwar an 14714 Zuschüsse zur Monatsmiete und an weitere 478 sogenannte Lastenzuschüsse. Genau ein Jahr vorher hat die Zahl der Wohngeldempfänger erst 12752 betragen, darunter 12474 von Miet- und 278 von Lastenzuschüssen. Der monatliche Wohngeldanspruch der über 15000 Wohngeldempfänger bezifferte sich auf insgesamt 703132 DM, die je zur Hälfte von Bund und Land aufgebracht wurden. Daraus errechnet sich je anspruchsberechtigten Haushalt ein monatlicher Zuschuß von rd. 46 DM.

Das Arbeitspensum der Bewilligungsstelle für Wohngeld der Landeshauptstadt München war freilich viel umfangreicher als in der Größenordnung der abgewickelten Wohngeldfälle zum Ausdruck kommt. Im Laufe des Jahres 1966 sind dort insgesamt 25736 Anträge auf Miet- und Lastenzuschuß eingereicht worden; außerdem wurden 7880 aus dem Vorjahr übernommen. Zusammen standen damit 33616 Anträge zur Bearbeitung an, von denen bis zum Jahresende 30464 erledigt und verbeschieden werden konnten. In rd. 7700 Fällen mußten die Anträge abgelehnt werden, weil die Voraussetzungen für die Gewährung von Wohngeld nicht erfüllt waren. Bei 11600 Anträgen handelte es sich um Weitergewährungs- bzw. Änderungsanträge und in weiteren 1800 Fällen um die Stornierung von Wohngeldgewährungen.

Im ganzen sind im Jahr 1966 in München über 12 Mio. DM an Wohngeldern ausbezahlt worden, davon waren 11½ Mio. DM Miet- und knapp ½ Mio. DM Lastenzuschüsse. Im Jahr zuvor sind erst 5,99 Mio. DM zur Auszahlung gekommen, darunter nur 135000 DM als Lastenzuschüsse. Die Verdoppelung des Wohngeldvolumens beruhte in der Haupt-

sache auf der beachtlichen Zunahme der anspruchsberechtigten Haushalte, aber auch darauf, daß die neuen, auf einen viel größeren Berechtigtenkreis ausgedehnten Wohngeldbestimmungen im Jahr 1965 praktisch nur 9 Monate wirksam waren (ab 1. April 1965).

Der Durchschnittsbetrag der Wohngeldansprüche pro Haushalt, der sich Anfang 1965 noch mit rd. 40 DM errechnete, ist nach der Einbeziehung auch freifinanzierter Wohnungen bis auf rd. 48 DM Ende 1965 angestiegen; aber seither fiel er, wie nachstehende Stichtagsergebnisse zeigen, wieder etwas ab. Die Wohngeldempfänger bezogen in München im Durchschnitt an Zuschüssen monatlich:

Wohngeld am 31. 12. 1964:	40,00 DM
am 31. 12. 1965:	47,95 DM
am 30. 6. 1966:	47,44 DM
am 31. 12. 1966:	46,28 DM

darunter

Mietzuschüsse

am 31. 12. 1965:	47,50 DM
am 30. 6. 1966:	46,95 DM
am 31. 12. 1966:	45,73 DM

Lastenzuschüsse

am 31. 12. 1965:	67,73 DM
am 30. 6. 1966:	64,87 DM
am 31. 12. 1966:	63,24 DM

Der Wohngeldstatistik fällt nun die Aufgabe zu, zu untersuchen, wie sich der Personenkreis der Empfänger dieser staatlichen Zuschüsse nach Haushaltsgröße, sozialer Stellung und nach Einkommensverhältnissen zusammensetzt, wie ihre Wohnverhältnisse sind und in welcher Höhe sich die Wohngelder im einzelnen bewegen. Nach dem Stand vom 1. Januar 1967 waren von den insgesamt 15192 Wohngeldempfängern in München 43% Haushalte von Alleinstehenden und 15% Zweipersonenhaushalte. Das Schwergewicht lag also eindeutig bei den kleinen Haushalten (vgl. Tabelle 1). Bei den Mietzuschußempfängern machten die Einpersonenhaushalte sogar 44% aus. Dagegen lag der Schwerpunkt bei den Lastenzuschußfällen bei den Familien mit mindestens vier und mehr Personen. Im einzelnen trafen: Wohngeld- bzw. Mietzuschußempfänger auf Haushalte mit ...

1 Person	6520 Wohngeldfälle, darunter	6472 Mietzuschüsse
2 Personen	2334	2291
3 Personen	2500	2395
4 Personen	2237	2105
5 und mehr	1601	1451
zusammen	15192	14714

Nach den anrechenbaren Familieneinkommen gehörten Anfang 1967 rund 47% der Empfänger von Mietzuschüssen (7011 Haushalte) den unteren Einkommensgruppen bis 400 DM an. Es handelt sich dabei überwiegend um Alleinstehende und ältere Ehepaare. Fast 43% (6266 Haushalte), in der Hauptsache bereits größere Haushalte mit Kindern, entfielen auf die mittleren Einkommensgruppen von 400 bis 800 DM und die restlichen 10% (1437 Haushalte) auf die Gruppe der Einkommen über 800 DM, in der vorwiegend Haushalte mit 4 oder mehr Personen vertreten waren (73%). Bei den Lastenzuschüssen die überwiegend größeren Familien gewährt wurden, lag der Schwerpunkt mehr bei den

Wohngeldempfänger nach Familieneinkommen¹⁾ und Haushaltsgröße

(Stand 1. Januar 1967)

Tabelle 1

Monatliches Familien- einkommen ¹⁾ von ... bis ... DM	Empfänger insgesamt		davon Haushalte mit ... Familienmitgliedern				
			1	2	3	4	5 und mehr
	Zahl	%	%				
Empfänger von Wohngeld insgesamt							
bis 200	2 658	17,5	88,0	10,2	1,4	0,4	0,0
201 — 300	2 602	17,1	88,0	10,0	1,6	0,3	0,1
301 — 400	1 812	11,9	56,8	31,7	8,3	2,2	1,0
401 — 600	2 789	18,4	29,0	30,4	22,7	11,9	6,0
601 — 800	3 675	24,2	1,4	9,7	33,9	34,7	20,3
801 — 1 000	1 274	8,4	—	1,7	28,8	34,2	35,3
1 001 und mehr	382	2,5	—	—	7,3	35,9	56,8
Insgesamt	15 192	100	42,9	15,4	16,5	14,7	10,5
Empfänger von Mietzuschuß							
bis 200	2 639	17,9	88,2	10,1	1,3	0,4	0,0
201 — 300	2 580	17,5	88,1	9,9	1,6	0,3	0,1
301 — 400	1 792	12,2	57,0	31,6	8,2	2,2	1,0
401 — 600	2 736	18,6	29,2	30,4	22,5	11,8	6,1
601 — 800	3 530	24,0	1,4	9,9	33,7	34,8	20,2
801 — 1 000	1 148	7,8	—	1,8	29,8	33,3	35,1
1 001 und mehr	289	2,0	—	—	9,3	39,5	51,2
Zusammen ...	14 714	100	44,0	15,6	16,3	14,3	9,8
Empfänger von Lastenzuschuß							
bis 200	19	4,0	57,9	31,5	5,3	5,3	—
201 — 300	22	4,6	81,8	13,6	4,6	—	—
301 — 400	20	4,2	45,0	40,0	15,0	—	—
401 — 600	53	11,1	18,9	30,2	33,9	15,1	1,9
601 — 800	145	30,3	—	6,2	39,3	31,7	22,8
801 — 1 000	126	26,4	—	0,8	19,1	42,8	37,3
1 001 und mehr	93	19,4	—	—	1,1	24,7	74,2
Zusammen ...	478	100	10,0	9,0	22,0	27,6	31,4

höheren Einkommen; 57% der Lastenzuschußempfänger verfügten über Familieneinkommen von 600 bis 1 000 DM.

Ein Blick auf die Auszählung der Wohngeldempfänger nach ihrer sozialen Stellung (siehe Tab. 2) zeigt, daß fast die Hälfte (49%) Rentner und Pensionäre waren. Im ganzen erhielten 7 406 Rentnerhaushalte Wohngeld, davon 7 330 Mietzuschüsse. Rechnet man zu diesen noch die 672 = 4,4% sonstigen Nichterwerbstätigen hinzu, so ergibt sich, daß

¹⁾ Anrechenbares Familieneinkommen nach dem Wohngeldgesetz (BGBl. I, 1965, S. 140)

Wohngeldempfänger nach Familieneinkommen¹⁾ und nach sozialer Stellung
(Stand 1. Januar 1967)

Tabelle 2

Monatliches Familieneinkommen ¹⁾ von ... bis ... DM	Empfänger insgesamt	davon					
		Selbständige	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Rentner, Pensionäre u. ä.	Sonstige Nichterwerbstätige
	Zahl	%					
Empfänger von Wohngeld insgesamt							
bis 200	2 658	0,6	0,1	0,4	1,2	90,6	7,1
201 — 300	2 602	1,5	0,3	1,3	2,0	90,7	4,2
301 — 400	1 812	3,1	1,6	5,0	8,2	75,7	6,4
401 — 600	2 789	3,6	6,6	19,3	26,7	37,3	6,5
601 — 800	3 675	2,1	21,1	25,9	44,1	5,0	1,8
801 — 1 000	1 274	2,0	15,4	45,6	33,0	3,1	0,9
1 001 und mehr	382	4,2	17,8	54,2	22,5	1,3	—
Insgesamt	15 192	2,2	8,3	15,9	20,4	48,8	4,4
dsgl. absolut ..	15 192	331	1 262	2 418	3 103	7 406	672
Empfänger von Mietzuschuß							
bis 200	2 639	0,6	0,1	0,4	1,2	90,6	7,1
201 — 300	2 580	1,5	0,3	1,3	1,9	90,8	4,2
301 — 400	1 792	3,1	1,6	4,9	8,2	75,9	6,3
401 — 600	2 736	3,6	6,5	19,3	27,0	37,1	6,5
601 — 800	3 530	2,0	20,7	26,0	44,5	5,0	1,8
801 — 1 000	1 148	1,9	14,0	44,9	34,9	3,3	1,0
1 001 und mehr	289	4,2	11,1	57,1	25,9	1,7	—
Zusammen ...	14 714	2,1	7,8	15,3	20,5	49,8	4,5
dsgl. absolut ..	14 714	314	1 141	2 258	3 011	7 330	660
Empfänger von Lastenzuschuß							
bis 200	19	—	—	5,2	5,2	84,4	5,2
201 — 300	22	4,6	—	—	9,1	81,7	4,6
301 — 400	20	5,0	—	15,0	10,0	60,0	10,0
401 — 600	53	5,7	11,3	20,8	11,3	43,4	7,5
601 — 800	145	3,4	30,4	25,5	34,5	3,4	2,8
801 — 1 000	126	2,4	27,8	52,4	15,8	1,6	—
1 001 und mehr	93	4,3	38,7	45,2	11,8	—	—
Zusammen ...	478	3,6	25,3	33,5	19,2	15,9	2,5
dsgl. absolut ..	478	17	121	160	92	76	12

sogar 53% der Wohngeldfälle Wohnungsinhaber betrafen, die keinem oder noch keinem Erwerb nachgingen (bei den Mietzuschüssen 54%: Rentner- und sonstige Haushalte von Nichterwerbstätigen). Nur in gut jedem fünften Mietzuschuß erhaltenden Haushalt war der Haushaltsvorstand Arbeiter, 15% der bewilligten Mietzuschüsse betrafen Angestellte

¹⁾ Anrechenbares Familieneinkommen nach dem Wohngeldgesetz (BGBl. I, 1965, S. 140)

und 8% Beamte. Lastenzuschüsse erhielten dagegen Angestellte am häufigsten (34%); jeder vierte Lastenzuschußempfänger war Beamter, knapp jeder fünfte Arbeiter; nur 16% der Lastenzuschußfälle betrafen Rentnerhaushalte. Die Ergebnisse der Statistik bestätigen also, daß die staatlichen Förderungsmaßnahmen entsprechend der Absicht des Gesetzgebers ausschließlich den sozial schwächeren Bevölkerungskreisen zugute gekommen sind.

Von den 15000 Münchener Haushalten, die am Anfang des Jahres Wohngeld bezogen haben, bewohnte der allergrößte Teil — so paradox das vielleicht klingen mag — Neubauwohnungen. Das erklärt sich daraus, daß durch den nicht abreißen den Zuzug Tausender immer wieder neuer Wohnungsbedarf entstanden ist und entsteht, der sich fortlaufend nur durch eine rege Wohnungsbautätigkeit abbauen läßt. Daß die Neubauwohnungen modern ausgestattet wurden und werden, erfordert schon das investierte Kapital. Die teuren Bau- und Bodenpreise haben ein übriges dazu beigetragen, daß neue Wohnungen ungleich viel höhere Mieten und Lasten haben als alte. Was wunder, daß für viele wohnungssuchende junge Ehepaare und kinderreiche Familien das staatliche Wohngeld der große Nothelfer nach dem Einzug in die von ihnen nach langem Warten und Suchen gefundene Wohnung geworden ist. Dagegen war es bei den relativ billigen Altbauwohnungen natürlich nur in verhältnismäßig wenigen Fällen notwendig, staatliche Zuschüsse zu beanspruchen. Im ganzen betrafen in München nur 2629 Wohngeldfälle — das sind 17% — Haushalte in Altbauwohnungen. Bei dieser Entwicklung stellt sich freilich auch die Frage, ob nicht durch das jetzige Verfahren das übermäßig hohe Preisniveau der Neubauwohnungen ungewollt gestützt wird. In gewissem Umfang ist das wohl der Fall; doch dürfte die ungewollte Begleiterscheinung erst abklingen, wenn das Wohnungsdefizit in unserer Stadt behoben sein wird. Erst dann könnte es zu einem echten Ausgleich des Mietpreisgefälles zwischen Alt- und Neubauwohnungen kommen.

Von den mit Wohngeld subventionierten Neubauwohnungen sind 46% öffentlich gefördert und 54% freifinanziert bzw. steuerbegünstigt gewesen. Bei den Wohngeldfällen in Altbauten handelte es sich fast ausschließlich um Mietzuschüsse, Lastenzuschußfälle waren hier nur von untergeordneter Bedeutung (2 Fälle). Die Lastenzuschüsse wurden in der Hauptsache von Besitzern öffentlich geförderter (356 Fälle oder 75%) sowie freifinanzierter Eigenheime und Eigentumswohnungen (120 Fälle oder 25%), die nach 1948 gebaut wurden, in Anspruch genommen.

Die Mieten je Quadratmeter Wohnfläche betrug am Anfang dieses Jahres in den Altbauwohnungen bei fast drei Viertel der Fälle (73%) weniger als 2 DM, in 57% der Fälle konzentrierten sich die Beträge in der Spanne von 1,50 DM bis 2 DM. Über 2 DM bis 2,50 DM Miete je Quadratmeter hatten nur 15% und 2,50 DM bis 3 DM nur mehr 5% der Wohngeldempfänger aufzubringen. Wie Tab. 3 zeigt, spielen noch höhere Quadratmeter-Mieten in Altbauten eine ganz untergeordnete Rolle. Hingegen lagen die Mietpreise der Wohngeldempfänger in Neubauwohnungen durchweg empfindlich höher als in alten. Unter den Wohngeldfällen in öffentlich geförderten Sozialwohnungen ist der Anteil derjenigen mit niedrigen Quadratmeter-Mieten unter 2 DM mit 16% verhältnismäßig gering gewesen. Bei dem größten Teil (78%) wurde mit Preisen von 2 DM bis 3 DM je Quadratmeter gerechnet, darunter bei 47% mit 2,50 bis 3 DM. In freifinanzierten

Die Empfänger von Wohngeld nach der Höhe ihrer Miete bzw. Belastung je qm Wohnfläche
(Stand 1. Januar 1967)

Tabelle 3

Art der Wohnung	Empfänger insgesamt	davon mit einer qm-Miete bzw. Belastung von ... bis unter ... DM										
		unter 1,50	1,50—2,00	2,00—2,50	2,50—3,00	3,00—3,50	3,50—4,00	4,00—5,00	5 und mehr			
Altbauwohnungen ¹⁾	2 629	430	1 495	401	133	60	52	41	17			
Neubauwohnungen ²⁾	12 563	161	1 042	2 314	3 465	964	1 439	1 755	1 423			
davon öffentl. geförd. freifinanziert oder steuerbegünstigt	5 805	114	807	1 793	2 726	177	124	45	19			
Insgesamt	6 758	47	235	521	739	787	1 315	1 710	1 404			
Insgesamt	15 192	591	2 537	2 715	3 598	1 024	1 491	1 796	1 440			
			dgl. in %									
Altbauwohnungen	100	16,3	56,9	15,2	5,1	2,3	2,0	1,6	0,6			
Neubauwohnungen	100	1,3	8,3	18,4	27,6	7,7	11,4	14,0	11,3			
davon öffentl. geförd. freifinanziert oder steuerbegünstigt	100	1,9	13,9	30,9	47,0	3,1	2,1	0,8	0,3			
Insgesamt	100	0,7	3,5	7,7	10,9	11,6	19,5	25,3	20,8			
Insgesamt	100	3,9	16,7	17,9	23,7	6,7	9,8	11,8	9,5			

¹⁾ Vor Mitte 1948 erbaut — ²⁾ Nach Mitte 1948 erbaut

Neubauwohnungen waren schließlich die Mieten und Belastungen noch erheblich höher. Hier mußten sogar zwei Drittel der Wohngeldempfänger 3,50 DM und mehr pro Quadratmeter Wohnfläche monatlich aufbringen. 25% zahlten schon 4 DM bis 5 DM und weitere 21% sogar 5 DM und mehr.

In dem Zusammenhang sei auch auf die Grafik S. 189 verwiesen, die die wichtigsten Tatbestände der Wohngeldgewährung in München — die strukturelle Gliederung der Wohngeldempfängernach Haushaltsgröße und sozialer Stellung, ihre Einkommensverhältnisse und die Höhe der gewährten Zuschüsse — einprägsam veranschaulicht. Über die speziellen Abstufungen der bewilligten Wohngeldbeträge überhaupt und innerhalb der Einkommensgruppen sind die einschlägigen Daten in der nachfolgenden Tabelle 4 zusammengestellt. Die Gruppierung der Wohngelder nach ihrer Höhe ergibt, daß fast die Hälfte sämtlicher am Jahresanfang gewährten monatlichen Zuschüsse (47%) unter 40 DM, gut ein Viertel (26%) zwischen 40 DM

Empfänger von Wohngeld nach der Höhe des monatlichen Zuschusses

(Stand 1. Januar 1967)

Tabelle 4

Monatliches Familieneinkommen in DM	Empfänger insgesamt	davon mit einem Wohngeld von ... DM							über 150
		unter 20	20	40	60	80	100	120	
			bis unter						
		40	60	80	100	120	150		
bis 200	2 658	180	792	1 080	360	141	56	25	24
201 bis 300	2 602	578	871	689	330	93	13	21	7
301 bis 400	1 812	415	478	441	291	74	58	42	13
401 bis 600	2 789	509	700	572	406	301	176	86	39
601 bis 800	3 675	589	1 095	854	514	355	154	89	25
801 bis 1 000	1 274	326	371	253	153	84	60	18	9
1 001 und mehr	382	96	82	86	48	36	14	15	5
insgesamt	15 192	2 693	4 389	3 975	2 102	1 084	531	296	122
dgl. in %									
bis 200	100	6,8	29,8	40,6	13,6	5,3	2,1	0,9	0,9
201 bis 300	100	22,2	33,5	26,5	12,7	3,6	0,5	0,8	0,2
301 bis 400	100	22,9	26,4	24,3	16,1	4,1	3,2	2,3	0,7
401 bis 600	100	18,2	25,1	20,5	14,6	10,8	6,3	3,1	1,4
601 bis 800	100	16,0	29,8	23,2	14,0	9,7	4,2	2,4	0,7
801 bis 1 000	100	25,6	29,1	19,9	12,0	6,6	4,7	1,4	0,7
1 001 und mehr	100	25,1	21,5	22,5	12,6	9,4	3,7	3,9	1,3
insgesamt	100	17,7	28,9	26,2	13,8	7,1	3,5	2,0	0,8

und 60 DM und ein weiteres gutes Fünftel (21%) zwischen 60 DM und 100 DM lagen; Wohngeldfälle über 100 DM Zuschuß machten nur knapp 6½% aus. Als Obergrenze der anzuerkennenden Miete bzw. Belastung wurden im Rahmen dieser Bewilligungen für Neubauwohnungen mit Sammelheizung und Bad 3,70 DM je Quadratmeter Wohnfläche zugrunde gelegt. Soweit die tatsächlich zu tragende Miete oder Belastung diesen Wert überstieg, wurde der darüber liegende Teil bei der Wohngeldgewährung nicht berücksichtigt. Ob aber diese für Großstädte festgelegte Obergrenze im Sonderfall München der gesetzgeberischen Zielsetzung, jeder Familie wirtschaftlich ein Mindestmaß an Wohnungen zu sichern, noch vollauf entspricht und angemessen ist, darf bezweifelt werden. Erfahrungsgemäß sind in unserer Stadt und ihrem verstärkerten Umland die Marktpreise der Grundstücke, Baukosten und Mieten weitaus höher als sonst in Großstädten. Für freifinanzierte Wohnungen sind in München derzeit Mietpreise zwischen 5 und 6 DM je Quadratmeter Wohnfläche die Regel. Im übrigen wurde schon oben gezeigt, daß Anfang 1967 von den seinerzeitig 6758 Wohngeldempfängern in freifinanzierten oder steuerbegünstigten Wohnungen (davon 6638 Empfänger von Miet- und nur 120 von Lastenzuschüssen) über 46% Quadratmetermietpreise bzw. -belastungen von 4 DM aufwärts und fast die Hälfte davon sogar von 5 DM und mehr auf sich nehmen mußten.

Im einzelnen zeigt Tabelle 4, daß die Anteile der Wohngeldabstufungen innerhalb der Einkommensgruppen keineswegs einheitlich waren. In der untersten Einkommensgruppe (mit anrechenbarem Familieneinkommen unter 200 DM monatlich) wurden am häufigsten Wohngeldbeträge von 40 DM bis 60 DM gewährt (40,6%), in 37% der Fälle ist hier das Wohngeld niedriger und nur in 23% der Fälle höher gewesen. Bei den zahlenmäßig fast genauso stark vertretenen Wohngeldempfängern mit Einkommen von 201 DM bis 300 DM entfielen dagegen die meisten Bewilligungen in die Wohngeldspanne 20 DM bis 40 DM. Zuschüsse über 40 DM bis 60 DM folgten an zweiter Stelle. In der Einkommensspanne von 301 DM bis 400 DM hat sich schließlich eine Gleichverteilung der Anteile der ersten drei Wohngeldabstufungen abgezeichnet; außerdem haben in dieser Kategorie auch Wohngeldbeträge von 60 DM bis 80 DM eine relativ große Rolle gespielt. Bei höheren Einkommen etwa bis 800 DM ist dann wieder eine deutliche Konzentration der Wohngeldgewährungen in der Stufe 20 DM bis 40 DM zu verzeichnen gewesen; indes war hier der Anteil der Wohngelder unter 20 DM ausnehmend gering, stattdessen jedoch der der Wohngeldbeträge über 60 DM höher als im Durchschnitt aller Einkommensgruppen. Ähnlich war auch das Streuungsbild der Wohngeldzahlungen in den Einkommensspannen über 800 DM und über 1000 DM mit der Abweichung, daß hier die Konzentration mehr zu den niedrigen als zu den hohen Wohngeldbeträgen hin tendierte.

Dr.Mi.

Das Beherbergungsgewerbe in München 1967, seine Struktur und seine Kapazität

Nicht zufällig ist München heute vor Hamburg und West-Berlin die Hauptstadt des deutschen Fremdenverkehrs. Der Charme der Stadt, ihre wirtschaftliche Entfaltung, ihr kulturelles und künstlerisches Engagement sind die Hauptanziehungskräfte, die immer wieder Gäste aus nah und fern zu einem Besuch anregen. Der Kreis ihrer Freunde in aller Welt ist ein viel größerer geworden als je zuvor. Nicht zuletzt hat dazu auch die Gastlichkeit ihrer Beherbergungsbetriebe beigetragen. Das Münchener Hotel- und Gastgewerbe war schon immer bemüht, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Insbesondere hat es in den letzten 15 Jahren große Anstrengungen unternommen, um seine Einrichtungen und seinen Service so modern wie nur möglich auszubauen.

Nach der jüngsten Bestandsaufnahme im Beherbergungsgewerbe, die im April dieses Jahres durchgeführt wurde, stehen für die Gäste in diesem Reisesommer 10483 Fremdenzimmer mit insgesamt 16251 Betten bereit. Über eine so große Bettenkapazität verfügt keine andere Großstadt im Bundesgebiet. Im Verhältnis zum Vorjahr hat sich ihre Kapazität im ganzen nicht wesentlich verändert. Freilich haben 1966/67 3 Hotels in der Innen-